

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Es wird das Vorliegen eines		Testnummer:
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
▶	Name, Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefon	E-mail-Adresse

Der Antigentest wurde durchgeführt von

▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle: CleanControlling GmbH Gehrenstraße 11a 78576 Emmingen-Liptingen Tel. 07465/929 678 – 0	-Stempel (falls vorhanden)-
	<i>Handelsname des verwendeten Antigentests:</i> LYHER® Antigen-Testkit	

Datenschutzhinweise:

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>)
	Uhrzeit: Gültigkeit 24h	✕

Wichtige Hinweise bei negativem Testergebnis:

- Das Ergebnis eines PoC-Antigentests stellt nur eine Momentaufnahme dar.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher auch bei negativem Testergebnis wichtig.
- Da derzeit die Verbreitung der deutlich ansteckenderen britischen Virusvariante deutlich zugenommen hat, sind die AHA-Regeln noch wichtiger als bisher.
- Der Nachweis eines negativen COVID-19 Schnelltests ist nach der CoronaVO für längstens 24 Stunden nach Testdurchführung gültig.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- Sie sind verpflichtet sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben und sobald als möglich einen PCR-Test zur Bestätigung des Verdachtes auf SARS-CoV2 durchführen zu lassen. (**Teststellen hierfür finden Sie unter der Telefonnummer 116 117**)
- Die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt durch die testdurchführende Stelle.
- Weitere Information bei positivem Testergebnis erhalten Sie durch ein gesondertes Merkblatt